

Wenn der Kinderschutz versagt ...

Kommerzielle Betreuungsangebote für Kinder im Vor- und Grundschulalter als Tatorte sexuellen Missbrauchs durch Mitarbeiter

Seit dem 17. April 2023 läuft ein Strafprozess wegen sexuellen Missbrauchs gegen einen Babysitter und Mitarbeiter von drei kommerziellen Kindertagesstätten sowie einem Notbetreuungsangebot bei der Jugendschutzkammer des Landgerichtes Köln. Der Prozess ist zweifelsfrei von überregionaler (fach-)politischer Bedeutung, denn Trägerin der Kindertagesstätten und der Notbetreuung ist die bundesweit tätige kommerzielle *pme-Familienservice GmbH*. Deren oftmals hochpreisigen Betreuungsangebote für Kinder im Alter von null bis zwölf Jahren sind u.a. eine Antwort auf fehlende Betreuungsplätze bei öffentlichen und freien Trägern. *pme* hält nach eigenen Angaben in allen deutschen Großstädten, Wien und Zürich Angebote vor.

Zartbitter Köln hat in dem aktuellen Fall nicht nur Familien begleitet, deren Kinder im Rahmen der Kölner Angebote der *pme-Familienservice GmbH* betreut wurden, sondern ebenso Familien, denen der Angeklagte sich über das Internetportal *betreut.de* als Babysitter angeboten hatte. Die Staatsanwaltschaft hat Anklage wegen sexuellen Missbrauchs an 23 Kindern erhoben. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Das Gericht setzte ca. 30 Verhandlungstage von Mai bis September 2023 an.

Babysitter und Mitarbeiter der *pme-Familienservice GmbH* des Missbrauchs an 23 Kindern angeklagt

Im April 2022 meldete sich bei *Zartbitter e.V.* eine Familie, die über eine Internetplattform einen Babysitter für ihr Kind gefunden hatte. Die Babysittersuche über spezielle Internetplattformen (zum Beispiel *HalloBabysitter.de* und *betreut.de*) sowie über Ebay-Kleinanzeigen hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Inzwischen werden Internetplattformen von Tätern und Täterinnen zunehmend genutzt, um mit potenziellen Opfern in Kontakt zu kommen. Die sehr breite mediale Berichterstattung über die Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs durch den Wermelskirchener Babysitter hat allerdings das öffentliche Bewusstsein bezüglich dieser Täterstrategie geschärft. Im Beratungsalltag von *Zartbitter e.V.* spiegelte sich dies in den letzten Monaten zum Beispiel in der Zunahme an Beratungsanfragen in Fällen der Vermutung von Missbrauch durch bezahlte Betreuungspersonen.

In dem aktuell laufenden Strafprozess des Kölner Landgerichts gegen einen Babysitter entwickelten die aufmerksamen Eltern eines vierjährigen Kindes bereits nach wenigen Kontakten ein gesundes Misstrauen und beendeten das Betreuungsverhältnis. Sie waren über übergriffiges Pflegeverhalten des Babysitters, dessen unzureichende Transparenz über die Betreuungskontakte und Aussagen ihres Kindes über das Verhalten des Babysitters irritiert. Die Eltern wandten sich an *Zartbitter*. Aufgrund der geschilderten Beobachtungen der Eltern bestärkte die *Zartbitter*-Beraterin diese in ihrem gesunden Misstrauen gegenüber dem Babysitter und riet zur Strafanzeige.

¹ <https://vimeo.com/113264748>.

im elterlichen Haushalt in vertrauter Umgebung zu versorgen. Betreuungen in den Back-up-Centern sollen – folgt man der *pme*-Homepage – für Kinder von 0 bis 12 Jahren die optimale Betreuungslösung zum Beispiel bei der Erkrankung der Tagesmutter, Ferienschließzeiten, kurzfristig angesetzten Geschäftsterminen berufstätiger Mütter und Väter sein. Bei Dienstreisen der Eltern können Kinder sogar in einigen *pme*-Back-up-Centern übernachten. Das Back-up-Angebot wurde insbesondere während des Lockdowns auch von Kindern genutzt, die regulär Kitas anderer Träger besuchen – so die übereinstimmenden Angaben von mehreren Eltern und *pme*-Mitarbeiter*innen gegenüber *Zartbitter* Köln.

Nachdem *pme*-Mitarbeiter*innen ihren Kollegen auf dem von der Boulevardpresse veröffentlichten Foto des Tatverdächtigen erkannt hatten², nahm die *pme-Familienservice GmbH* Kontakt zur Polizei und zur Fachaufsicht des Landesjugendamtes auf. Es stellte sich im Zuge der Ermittlungen heraus, dass der kommerzielle Anbieter trotz gesetzlicher Verpflichtung die Aushilfstätigkeit des Beschuldigten als Springer in drei *pme*-Kitas der Fachaufsicht des Landesjugendamtes (LVR) nicht gemeldet hatte. Folglich hatte die Polizei über den LVR den Arbeitsplatz des Beschuldigten nicht ermitteln können.

Belastungen der Familien

In den Tagen nachdem der Missbrauchsverdacht öffentlich wurde, klingelte bei *Zartbitter Köln* das Telefon Sturm. Mehr als 20 Familien meldeten sich: Familien, deren Töchter und Söhne *pme*-Angebote nutzten, und ebenso Mütter und Väter, die mit dem Beschuldigten über das Internetportal *betreut.de* Kontakt aufgenommen hatten. Andere Familien hatten den Babysitter aufgrund von Empfehlungen wiederum anderer Familien kennengelernt. Es meldeten sich Eltern, die vermuteten oder sich bereits sicher waren, dass ihre Töchter und Söhne im Vorschulalter betroffen waren. Einige Kinder, die regelmäßig Kitas anderer Träger besuchten, waren während des Lockdowns anlässlich Corona im Rahmen der Back-up-Notbetreuung der *pme-Familienservice GmbH* von dem Täter betreut worden.

Nicht nur die Eltern der nachweislich oder evtl. betroffenen Kinder brauchten Unterstützung, sondern ebenso Mütter und Väter (vermutlich) nicht betroffener Kinder. Viele Eltern der in *pme*-Kindertagesstätten betreuten Mädchen und Jungen waren extrem verunsichert. Durch die Konfrontation mit der Möglichkeit eines Missbrauchs litten nicht wenige Eltern unter extrem belastenden Fantasien über mögliche Opfererfahrungen ihrer Kinder. Andere erinnerten sich an eigene Ohnmachtserfahrungen in der Kindheit: zum Beispiel erinnerten an Trennungssituationen, sexuelle, körperliche und/oder psychische Gewalterfahrungen, chronische Erkrankungen oder Unfälle.

Viele Mütter und Väter waren verunsichert: Wie sollen wir unseren Kindern begegnen? Wie kindgerecht die Vermutung eines sexuellen Missbrauchs ansprechen? Andere Eltern machten sich Sorgen, da ihre Kinder in der letzten Zeit Verhaltensveränderungen gezeigt hatten: Könnte das plötzlich wieder auftretende Babyverhalten der Tochter/des Sohnes Folge eines Missbrauchs sein oder gibt es andere mögliche Ursachen für das Verhalten? Woher resultiert eine aktuelle Unlust, in die Kita zu gehen? Sind die bis heute andauernden Stimmungsschwankungen Hinweis auf eine posttraumatische Belastungsstörung? Entspricht die Scheu des Kindes gegenüber Männern einem altersentsprechenden Fremdeln – oder ist dieses Verhalten auf eine negative Erfahrung zurückzuführen?

Wie groß die Verunsicherung der Mütter und Väter nach der Aufdeckung der Gewalttaten durch den Beschuldigten war, wurde allein dadurch deutlich, dass an einem von *Zartbitter* angebotenen digitalen Elternabend über 200 Personen teilnahmen.

Als sehr belastend beschrieben mehrere Eltern auch den wiederholten Wechsel der zuständigen Ermittlungsbeamten bei der Polizei. Einige von ihnen mussten Fotos ihrer Kinder abgeben und bekamen über einen längeren Zeitraum keine Rückmeldung darüber, ob auch ihre Töchter und Söhne auf den von den Strafverfolgungsbehörden bei dem Beschuldigten sichergestellten Fotos abgebildet waren. Da wurden Wochen zu gefühlten Ewigkeiten, die Mütter und Väter in Angst und Schrecken versetzten.

Strafprozesse sind nicht nur für betroffene Kinder, sondern auch für deren Eltern oftmals sehr anstrengend – auch wenn diese vor Gericht nicht aussagen müssen. Durch den nunmehr laufenden Strafprozess werden auch in dem aktuellen Fall viele belastende Erinnerungen der Mütter und Väter wieder lebendig werden. Folglich ist keinesfalls unwahrscheinlich, dass auch die psychischen Belastungen von Familien, die sich im Laufe der letzten Monate wieder stabilisiert haben, nach Prozesseröffnung und vor allem nach Abschluss des Prozesses wieder ansteigen werden.

Von sexueller Gewalt betroffene Kinder bzw. kindliche Zeug*innen sexueller Gewalt zeigen auffälliges Folgeverhalten oft zeitverzögert, manchmal erst mehrere Jahre später. Oft treten Verhaltensauffälligkeiten wie zum Beispiel Zwänge, Zurückgezogenheit, Konzentrationsstörungen, Traurigkeit und/oder plötzliche Wutanfälle nach Beendigung der strafrechtlichen Auseinandersetzungen auf – zu einem Zeitpunkt, an dem ihre Eltern endlich zur Ruhe kommen und wieder Kraft gewinnen, um ihre Kinder im Verarbeitungsprozess der Gewalterfahrungen zu begleiten.

Ebenso zeigen viele Kinder Folgeproblematiken kontextabhängig, das heißt, sie sind zu Hause auffällig und wirken in der Kita nicht selten unbelastet – dann

² Foto wurde von BILD erneut zu Prozessbeginn veröffentlicht: <https://www.bild.de/regional/koeln/koeln-aktuell/koeln-babysitter-soll-16-kinder-1-6-missbraucht-haben-prozess-83584824.bild.html>.

auch wieder umgekehrt. Das führt oft zu erheblichen Konflikten zwischen Fachkräften und Eltern, die sich gegenseitig unterstellen, mit betroffenen Kindern nicht kindgerecht umzugehen bzw. Verhaltensbeobachtungen der jeweils anderen als übertrieben abqualifizieren.

Nicht selten sprechen Kinder, die im Vorschulalter sexuelle Gewalt erlebten, erst einige Jahre später im Grundschulalter über ihre Erfahrungen. Folglich müssen auch Familien, die glauben, ihre Kinder seien nochmals „glücklicherweise davongekommen“ und nicht missbraucht worden, weiterhin dafür offen sein, evtl. spätere Hinweise auf sexuelle Gewalterfahrungen wahrzunehmen.

Kommerzielle Kinderbetreuung hat Hochkonjunktur

Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter werden sowohl von öffentlichen als auch freien Trägern angeboten. Für alle gilt gleichermaßen: Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und verlässliche Kinderbetreuung unverzichtbare Voraussetzung³. Diese ist in Zeiten des Fachkräftemangels oft nur schwer sicherzustellen. Nicht selten sehen sich Eltern gezwungen, aufgrund unzureichender Kapazitäten hinsichtlich der fachlichen Qualität und Ausstattung von Kindertagesstätten Kompromisse zu machen. Da wundert es nicht, dass einige kommerzielle Anbieter – wie zum Beispiel die *pme-Familienservice GmbH* – Hochkonjunktur haben. Ihre Beitragskosten liegen oft deutlich über den Regelsätzen, doch nehmen Familien mit vergleichbar höherem Einkommen diese in Kauf, da kommerzielle Kitas oft auf den ersten Blick durch eine bessere materielle Ausstattung und einen „kundenfreundlicheren“ Umgang mit Eltern überzeugen. Ebenso scheinen Arbeitgeber die *pme-Familienservice GmbH* zu schätzen, wenn man der Werbung auf der Website des „Betreuungskonzerns“ folgt: „Über 1.400 Arbeitgeber vertrauen uns: *IBM, Alliance, Porsche, Bayer Leverkusen, Deutsche Post DHL, Sanofi*“. Die Liste der Großunternehmen und Behörden, die mit der *pme-Familienservice GmbH* im Bereich der Betriebskindertagesstätten kooperieren, dokumentiert die weitreichende Vernetzung mit Wirtschaft, Behörden und Wissenschaft: *Deutsche Telekom, DB Netz AG, Gerry Weber international Gütersloh, Miele & Cie. KG, Mercedes-Benz, Daimler-Truck AG, RWE-Verwaltungszentrale, InfectoPharm, Deutsche Bundesbank, Deutsche Bank AG, Commerzbank, Sparkassenverband Baden-Württemberg, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), Axel Springer Verlagsgruppe* ...

Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt zunehmend an politischer Bedeutung. Sie ist zweifelsfrei aus gesamtgesellschaftlichen Interessen

geboten – nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aufgrund der Einlösung der im Grundgesetz verankerten Gleichstellung der Geschlechter. Der Mangel an Betreuungsplätzen bei öffentlichen und freien Trägern schafft folglich günstige Voraussetzungen für kommerzielle Angebote – und damit für ein lukratives Geschäft. Die *pme-Familienservice GmbH* und andere Anbieter nutzen die Nachfrage und umwerben Leistungsträger im Bereich der Wirtschaft, des Gesundheitswesens, der Unternehmensberatung, angesehener Anwaltskanzleien und Universitäten, indem sie auf ihre Angebote zur Vereinbarung von Beruf und Privatleben hinweisen. Zum Beispiel wirbt der Anbieter *voio.de* auf seiner Website mit dem Slogan „Wir sind die Plattform für das Glück ihrer Familien.“ Die *pme-Familienservice GmbH* versucht das Vertrauen von Eltern und Unternehmen u.a. durch die Empfehlung der eigenen Mitarbeiter*innen zu gewinnen: Die Pädagog*innen werden als der „sichere Hafen, zu dem Kinder immer kommen können“⁴ beschrieben.

Das politische Netzwerk der *pme-Familienservice GmbH*

Die *pme-Familienservice GmbH* ist ein mit namhaften Unternehmen und in der Politik gut vernetztes äußerst erfolgreiches Familienunternehmen. *pme* macht nicht nur Betreuungsangebote, sondern bietet ebenso über die *pme-akademie* Seminare und Trainings zu den Themen Organisationsberatung, Führungskräfteentwicklung, Stresscoaching, Teamentwicklung ... an. Das Unternehmen wurde gegründet von Gisela Erler, ehemalige Verlegerin, Wissenschaftlerin des DJI, bis in die letzte Legislaturperiode ehrenamtliche Staatsrätin im Kabinett von Winfried Kretschmann und Tochter des verstorbenen sehr angesehenen SPD-Politikers Fritz Erler. In der Leitung des Unternehmens sitzt bis heute Dr. Daniel Erler, der in Rom lebende Sohn der Firmengründerin. Er zeichnet verantwortlich für den Bereich Unternehmenskommunikation. Als Geschäftsführer der *pme Familienholding GmbH* vertritt Daniel Erler zudem die Gründungsgesellschafter im Gesellschafterkreis der *pme-Familienservice GmbH*.

pme gilt bundesweit als einer der renommiertesten „Familiendienste“ – nicht zuletzt, da *pme* Kooperationspartner namhafter Unternehmen im deutschsprachigen Raum ist: von Kiel bis Zürich, von Düsseldorf bis Wien. Die Produktpalette des kommerziellen Anbieters ist recht umfassend: Sie reicht von der Entlastung bei Pflege und Betreuung alter oder kranker Familienmitglieder, über Hilfe im Haushalt und Garten, Vermittlung und Terminplanung mit Handwerkern,

³ Pressemitteilung der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e.V. vom 27. März 2023. www.bag-bek.de.

⁴ <https://www.familienservice.de/web/lernwelten/p%C3%A4dagogik>

Organisation von beruflich bedingten Umzügen bis hin zur Vermittlung und Angebot von Betreuungsplätzen im Bereich der Tagespflege. Auch wird auf der Website des Unternehmens die Vermittlung von Betreuungskräften für die Versorgung kranker Kinder bis zur Durchführung von Ferienfreizeiten sowie virtuelle Kinderbetreuung angeboten. Als ganz besonderen *pme-Service* wird die Notbetreuung in *pme-Back-up-Centern* dargestellt.⁵

Bundesweit hält der *pme-„Betreuungskonzern“* zahlreiche Angebote vor – von Back-up-Notbetreuung, Betreuung kranker Kinder, Kindergrippen über „betriebliche Großtagespflege“⁶ bis hin zu Kitaplätzen für Mitarbeiter*innen angesehener deutscher (Groß-) Unternehmen⁷ sowie mehrerer Hochschulen, Banken⁸ und Behörden. Dabei sind die Betriebskindertagesstätten von nicht betrieblich gebundenen „Belegkitas“ – wie beispielsweise in Köln – zu unterscheiden. Firmen kaufen in diesen „Belegkitas“ gegen einen Zusatzbeitrag zu dem regulären Kitabeitrag Plätze für die Vorschulkinder ihrer Leistungsträger ein, um so die Eltern an den Arbeitsplatz zu binden. Einige *pme-Kitas* verzichten in Abgrenzung zu vielen Kitas anderer Träger auf feste Bring- und Abholzeiten und/oder garantieren zum Beispiel, dass es keine Schließungen aufgrund von Ferienzeiten gibt. So blieben die Kölner *pme-Kitas* auch während des Corona-bedingten Lockdowns durchgängig geöffnet. Das war sicherlich nicht nur für Eltern entlastend, sondern auch im Interesse der Arbeitgeber.

Die *pme-Familienservice GmbH* hält keineswegs an allen Standorten Kitaplätze vor – allerdings mehr oder weniger durchgängig andere Serviceleistungen wie zum Beispiel Familienberatung, Ferienangebote und Erlebnisreisen für Kinder und Back-up-Notbetreuungen. Diese buchen nicht wenige Firmen für ihre Leistungsträger*innen, zum Beispiel: Die Universität München bietet den Mitarbeiter*innen des Klinikums bis zu 20 Tage pro Jahr eine 24-Stunden-Betreuung für Kinder von 8 Monaten bis 12 Jahre über die *pme-Familienservice GmbH* an. Diese können die Notbetreuung z.B. bei Wochenenddiensten, in den Ferien, bei Notfällen ... nutzen – die Universitätsklinik trägt die Kosten.⁹

Da die *pme-Kindertagesstätten* öffentlich gefördert werden, unterliegen sie der Fachaufsicht der Landesjugendämter. Wie hoch jedoch das Risiko ist, dass ein solcher in wirtschaftlichen Krisen und Politik bestens vernetzter, bundesweit tätiger „Betreuungskonzern“ gesetzlich verbindliche Vorgaben der Fachaufsicht übersieht, zeigt sich darin, dass die Tätigkeit des jetzt wegen sexuellen Missbrauchs vor Gericht stehende

ehemalige *pme*-Mitarbeiter der Fachaufsicht des LVR nicht gemeldet wurde. Auch ist anzumerken, dass der Angeklagte, ein studierter Designer, über keine pädagogische Ausbildung verfügte. Eine solche sollte im Sinne der „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ jedoch Mindeststandard sein: Kinder von Leistungsträger*innen großer Unternehmen verbringen bedingt durch die Arbeitszeiten ihrer Eltern häufig viele Stunden pro Tag mit Betreuungspersonen. Diese müssen über der Tätigkeit entsprechende Qualifikationen verfügen.

Erziehung-, Familien- und Lebensberatung durch kommerzielle Anbieter

Bemerkenswert ist ebenso das vielfältige Angebot kommerzieller Anbieter im Bereich der Erziehung-, Familien- und Lebensberatung – zum Beispiel das Angebot des Start-ups *voio*.¹⁰ Verfolgt man die rasante Expansion kommerzieller Beratungsangebote sowie die Expansion von Eltern-Blogs im Netz, so wird deutlich, dass von Ländern und Kommunen geförderte Familienberatungsstellen im Vergleich zunehmend an Bedeutung verlieren. Auch im Bereich der kommerziellen Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung sind Qualitätsstandards zu definieren und deren Einhaltung zu kontrollieren. So müsste über staatliche Fachaufsicht sichergestellt werden, dass die Berater*innen zur Problematik der Kindeswohlgefährdung (§8a StGB VIII) – insbesondere bei sexualisierter Gewalt – umfassend qualifiziert sind. Keinesfalls sollte es akzeptiert werden, dass entsprechende Fort- und Weiterbildung mit hausinternen Referent*innen in Eigenregie der kommerziellen Betreuungsunternehmen durchgeführt werden.

Politik vernachlässigt Kinderschutz bei kommerziellen Angeboten

Die von der *pme-Familienservice GmbH* zusätzlich zur Kitabetreuung gemachten Betreuungsangebote (z.B.: Betreuung kranker Kinder, Ferienfreizeiten, Back-up-Notbetreuung, Babysitter-Vermittlung) unterstehen als kommerzielle Angebote keiner staatlichen Fachaufsicht. Während in den letzten Jahren eine breite (fach-)politische Diskussion über Schutzkonzepte in öffentlich geförderten Institutionen geführt wurde, wurde der Kinderschutz im Rahmen kommerzieller Angebote in

⁵ <https://www.familienservice.de/web/bonn/back-up>

⁶ dfv mediengruppe <https://www.familienservice.de/de/web/dfv-mediemaese/unsere-einrichtung>

⁷ Deutsche Telekom, Gerry Weber international, Mercedes-Benz, Daimler Turck AG, Deutsche Post DHL Group, Miele & Cie. KG, InfectoPharm, RWE-Verwaltungszentrale, Mainova AG, DB Netz AG, Axel Springer Verlags-Gruppe, Clifford Chance Anwaltssozietät ...

⁸ Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Deutsche Bundesbank, Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), Deutsche Bank AG, Commerzbank, Sparkassenverband Baden-Württemberg.

⁹ https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0004169.pdf

¹⁰ Podcast mit *voio*-founder Boern Wind <https://www.saatkorn.com/voio-ceo-founder-boern-wind-im-podcast/>

der (fach-politischen) Diskussion bis heute fast gänzlich vernachlässigt – Ausnahme öffentlich geförderte Kindertagesstätten. Bis heute gibt es zum Beispiel keinerlei Vorgaben zur Qualifikation der Mitarbeiter*innen kommerzieller Betreuungsdienste im Bereich der Notbetreuungen und der häuslichen Krankenpflege von Kindern.

Die mit der Lücke in der staatlichen Fachaufsicht im Bereich kommerzieller Familienangebote verbundenen Risiken werden am Beispiel des aktuellen Falls besonders deutlich, wenn man sich Methoden der Personalbeschaffung der *pme-Familienservice GmbH* vergegenwärtigt. Diese ist nach eigenen Angaben ein Partnerunternehmen von *hallobabysitter.de*.¹¹ Aufgrund dieser Partnerschaft soll Geschäftskunden von *pme* die Möglichkeit geboten werden, „einfach, schnell und effizient“ auf die Datenbank von *hallobabysitter.de* mit Tausenden gelisteter Profile von Babysittern und Tagesmüttern zuzugreifen. „Damit folgen wir einem vermehrten Wunsch unserer Kunden, sich auch selbstständig Betreuungslösungen suchen zu können“, so Alexa Ahmad, Geschäftsführerin der *pme-Familienservice-Gruppe*.¹² Wenn folglich auf den Internetplattformen der *pme-Familienservice GmbH* die Rede von „hochwertigen Betreuungslösungen“ ist, so kann sich dies beim zweiten Blick durchaus als ein hohler Werbespruch entpuppen. In einem auf der Website verlinkten Video wirbt *pme* damit, über das *pme*-Onlineportal *Mein Familienservice* könnten Familien ganz einfach nach Betreuungspersonen (zum Beispiel Tagesmutter, Babysitter oder Au-pair) suchen. Deren Qualifikation habe man „bereits für Sie geprüft“. Angaben zu Kriterien und Ablauf der Überprüfung der Qualifikationen der gelisteten Betreuungskräfte findet man jedoch auf der Internetplattform nicht. Im Konzept der Familienangebote der *pme-Familienservice GmbH* wird lediglich die Einstellung von Mitarbeiter*innen mit pädagogischer Erfahrung ohne ausgewiesene Ausbildung in Kindertageseinrichtungen begründet: „Wir möchten das in unserem Leitbild verankerte Ziel von Vielfalt/Diversity in unserer Mitarbeiterschaft auch hierdurch fördern“

Ursula Enders, Vorstand *Zartbitter e.V.*, mit einer mehr als 30-jährigen Erfahrung in der Aufarbeitung von Missbrauch in Institutionen, hat bereits vor mehr als zehn Jahren wiederholt den ehemaligen *UBSKM* Johannes-Wilhelm Rörig öffentlich darauf hingewiesen, dass in Deutschland jede Pommestube vom Gesundheitsamt kontrolliert wird, es jedoch keine verbindlichen Qualitätsstandards, geschweige denn Fachaufsichten für kommerzielle Angebote für Kinder und Jugendliche gibt. Ebenso hat Enders vor dem Hintergrund ihrer jahrelangen Erfahrung in der Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs durch Betreuungspersonen im Rahmen unterschiedlicher Anhörungen in den Gremien des Düsseldorfer Landtages diesen Missstand benannt. *Zartbitter Köln* machte nicht

zuletzt aufgrund zahlreicher negativer Beispiele im Bereich des kommerziellen Reit- und Pferdesports darauf aufmerksam: Trainer, die im Bereich des Verbandssports aufgrund sexueller Übergriffigkeit diplomatisch dazu gedrängt wurden, suchten wiederholt „das Weite“, um anschließend „ungestört“ im Rahmen kommerzieller Angebote weiter mit Kindern und Jugendlichen arbeiten können. Entsprechende Täterstrategien beobachtete *Zartbitter* auch in anderen Sportarten (z.B. im Kampf- und Schwimmsport).

„Jede Pommestube wird vom Gesundheitsamt kontrolliert, doch kommerzielle Angebote für Kinder und Jugendliche haben keine gesetzliche Vorgaben bezüglich des Kinderschutzes, geschweige denn werdensie hinsichtlich dessen Achtung kontrolliert.“

Ursula Enders

Hat die *pme-Familienservice GmbH* in Fragen des Kinderschutzes dazugelernt?

Nachdem die Kriminalpolizei im Frühsommer 2022 die Ermittlungen gegen den ehemaligen *pme*-Mitarbeiter aufgenommen hatte, versuchte die *pme-Familienservice GmbH* zunächst gegenüber den Eltern und Kooperationspartner*innen den Eindruck zu vermitteln, man habe „nichts falsch gemacht“. Als *Zartbitter Köln* gravierende Mängel in dem von *pme* der Spezialberatungsstelle übersandten Papieren zum hauseigenen Kinderschutzkonzept benannte, behauptete die *pme-Familienservice GmbH*, das die Fachaufsicht des Landschaftsverbandes (LVR) dieses Kinderschutzkonzept abgesegnet habe. Da *Zartbitter Köln* seit Anfang der 90er Jahre mit der Fachaufsicht des LVR für Kindertagesstätten kooperiert, bezweifelte die Kölner Spezialberatungsstelle diese Aussage des *pme*. Entgegen den fachlichen Standards enthielten die Papiere zum Beispiel lediglich allgemeine Verfahrensabläufe zum Umgang mit der Vermutung von Kindesmisshandlungen in Familien, jedoch keine ausreichende Differenzierung der Vorgehensweisen bei der Vermutung sexueller Gewalt in Familien und zum Umgang mit der Vermutung sexueller Übergriffe/Missbrauch durch Mitarbeiter*innen in *pme*-Einrichtungen. Ebenso bestand ein konzeptionelles Defizit bezüglich der Problematik sexueller Übergriffe durch gleichaltrige Kinder. Auch suchte man in den Papieren vergeblich ein qualifiziertes Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt. Die von *Zartbitter* vorgetragene fachliche Kritik versuchte *pme* zunächst im Kontakt mit den Eltern abzuschwächen, als nicht korrekt darzustellen. Nach außen gab man sich zugleich diplomatisch und verwies wiederholt auf die Kooperation mit *Zartbitter*, dem Kinderschutzbund und dem Landesjugendamt. Die Kooperation mit *Zartbitter* beschränkte sich allerdings

¹¹ <https://www.hallobabysitter.de/info/pme-familienservice/>, Stand: 17.04.2023. hallobabysitter.de wurde bereits als beste Babysitterplattform ausgezeichnet. Allerdings bezogen sich die Auswahlkriterien auf die Kundenfreundlichkeit der technischen Handhabung der Website – nicht auf die Fachlichkeit der Betreuungspersonen.

¹² <https://www.openpr.de/news/718480/HalloBabysitter-de-und-pme-Familienservice-schliessen-Allianz-fuer-Firmenkunden.html>, Stand: 17.04.2023.

auf die Nennung von *Zartbitter* als Beratungsangebot für Eltern und die Nutzung von *Zartbitter*-Elternabenden. Weitergehende Kooperationsangebote wurden von der *pme*-Familienservice GmbH nicht angenommen.

Wie zu erwarten war, machte der Landschaftsverband in seiner Funktion als Fachaufsicht *pme* Auflagen bezüglich des institutionellen Schutzkonzeptes.

In der Presseerklärung vom 09.05.2023 anlässlich der Eröffnung des Strafprozesses gegen den ehemaligen Mitarbeiter weist des *pme*-Familiendienstes auf die von ihm geleistete Überarbeitung des „Schutzkonzeptes“ hin. Leider hat das Betreuungsunternehmen nicht, wie ansonsten bei großen Trägern üblich, ein differenziertes Schutzkonzept ins Netz gestellt, sondern lediglich eine recht allgemein formulierte Broschüre mit dem Titel „Das Schutzkonzept“. Dieses „Schutzkonzept“ entspricht dem bereits bekannten gängigen *pme*-Stil der Produktwerbung, ohne die Möglichkeiten einer praktischen Umsetzung der formulierten Ziele und der vorgestellten Materialien in der pädagogische Arbeit transparent zu machen. Auch fehlen in der Broschüre grundlegende Bausteine eines fachlich fundierten Schutzkonzeptes. Es würde bei weitem den Rahmen sprengen, an dieser Stelle eine differenzierte Kritik des nunmehr von der *pme*-Familienservice GmbH veröffentlichten „Schutzkonzeptes“ leisten zu wollen. Im Folgendem sollen lediglich einzelne Aspekte beispielhaft skizziert werden.

Beispiel: Unzureichendes Beschwerdemanagement

Die Broschüre mit dem Titel „Das Schutzkonzept“ enthält zum Beispiel keine Angaben zu den Verhaltensleitlinien für Mitarbeiter*innen. Wie aber sollen Eltern wissen, ob von ihnen als nicht adäquat eingeschätzte Beobachtungen bezüglich des Verhaltens von Mitarbeiter*innen als ein fachliches oder menschliches Fehlverhalten zu bewerten ist, wenn die Institution noch nicht einmal grundlegende Verhaltensleitlinien veröffentlicht?! Diese sind sinnvollerweise im Netz zu veröffentlichen und zusätzlich zusammen mit den ergänzenden Verhaltensleitlinien der einzelnen Einrichtungen den Eltern bereits bei der Anmeldung ihrer Kinder schriftlich auszuhändigen. Mütter und Väter können ihr Recht auf Beschwerde nur angemessen wahrnehmen, wenn ihnen die Verhaltensleitlinien für Mitarbeiter*innen im ausreichenden Maße transparent gemacht werden. Aus mehreren Rückmeldungen der Elternschaft der Kölner *pme*-Betreuungseinrichtungen gegenüber *Zartbitter* wurden die ungenügende Information der Mütter und Väter deutlich. Dies verwundert umso mehr, als *pme* sich einer intensiven Einbindung der Eltern im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit rühmt – u.a. durch eine regelmäßige – zum Teil fast tägliche – Information (News, Mails, E-Mails, Fotos ...).(Betreuungskonzept S.17)

¹³ Tipp: Dokumentarfilm von Bellwinkel „Kinderfotos im Netz“

Die wenigen Zeilen zum „Beschwerdeverfahren für Eltern“ beziehen sich lediglich auf sehr allgemein gehaltene Möglichkeiten: täglicher Austausch mit Mitarbeiter*innen, bei Bedarf Gespräch mit Leitung, jährliche Elternevaluation. Anschließend sollen die Eltern die Auswertung erhalten. Das bedeutet: Alle Beschwerden werden hausintern von den Mitarbeiter*innen „bearbeitet“ – auch wenn diese sich auf Teammitglieder beziehen. Ganz offensichtlich gibt es in dem aktuell überarbeiteten „Konzept“ kein dem Mindeststandard von Schutzkonzepten entsprechendes externes Beschwerdemanagement, keine von dem Betreuungsunternehmen gänzlich unabhängige, fachlich qualifizierte und ortsnahe Ansprechpersonen. Eltern der öffentlich geförderten *pme*-Kitas werden noch nicht einmal auf ihre Beschwerdemöglichkeiten bei den Fachaufsichten der Landschaftsverbände hingewiesen.

Beispiel: Vernachlässigung des Rechts von Kindern am eigenen Bild

Der tatsächliche Informationsgehalt des vom Layout mit ansprechenden Kinderfotos wie eine perfekte Werbebroschüre gestaltete „Schutzkonzeptes“ lässt viel Luft nach oben. So können beispielsweise aufmerksame Leser*innen relativ wenig mit der Unterscheidung von fachlich korrektem Verhalten, Grenzverletzungen und Grenzübertreten durch Mitarbeiter*innen und einer entsprechenden Verhaltensampel anfangen, denn es gibt dazu kaum Beispiele. Die abgedruckte Verhaltensampel drängt sich geradezu dazu auf, darin Grenzverletzungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der *pme*-Familienservice GmbH einzutragen. Diese verstößt gegen die wichtigste Leitlinie der Präventionsarbeit gegen digitale sexuelle Gewalt, indem sie durchgängig mit Kinderfotos arbeitet. Aufgrund des großen Ausmaßes digitaler sexueller Gewalt gegen Kinder ist es für eine präventive Erziehung von zentraler Bedeutung, Kindern vom ersten Lebenstag an das Recht am eigenen Bild vorzuleben und so zu vermitteln. Dementsprechend sollten Eltern und auch Träger von Betreuungsangeboten keine Kinderfotos ins Netz stellen, um Mädchen und Jungen nicht die fatale Botschaft zu vermitteln, die Veröffentlichung von Kinderfotos im Netz sei „normal“. Damit Kinder lernen, ihr Recht am eigenen Bild wahrzunehmen, müsste auch im Schutzkonzept der *pme*-Familienservice GmbH festgeschrieben werden, dass Kinder regelmäßig gefragt werden, wenn ein Foto von ihnen gemacht und an die Eltern verschickt wird. Leider findet man in dem „Schutzkonzept“ der *pme*-Familienservice GmbH keine Verhaltensleitlinien für einen reflektierten Umgang mit Kinderfotos.¹³

Beispiel: Keine modifizierten Interventionskonzepte

Die fachliche Oberflächlichkeit des „Schutzkonzeptes“ lässt sich beispielsweise auch an dem Textbaustein zu sexuell grenzverletzendem Verhalten durch Kinder

skizzieren. In den Ausführungen gibt es weder eine fundierte Anleitung zur Bewertung sexuell übergriffigen Verhaltens (zum Beispiel, wenn Kinder dieses trotz pädagogischer Intervention nicht beenden) noch werden die in Schutzkonzepten zu konkretisierenden Interventionsschritte beschrieben. Insgesamt hat es sich die *pme-Familienservice GmbH* hinsichtlich des Themenkomplexes Intervention besonders einfach gemacht: Anstatt ein Interventionskonzept im Umgang mit der Vermutung/dem Verdacht sexueller Übergriffe und sexuellen Missbrauchs wie zum Beispiel in NRW gesetzlich vorgegeben zu erarbeiten und dieses im Schutzkonzept Eltern und Mitarbeiter*innen zugänglich zu machen, hat der „Betreuungskonzern“ hier lediglich Gesetzestexte abgedruckt. In der Sprache der freien Wirtschaft, als deren Dienstleister sich *pme* versteht, würde man diesen Baustein des „Schutzkonzeptes“ als „Mogelpackung“ bewerten.

Beispiel: Unzureichende Vorgaben zum Pflegeverhalten

Unter Berücksichtigung des Kinderschutzes ist es auch als gravierendes fachliches Defizit des *pme* zu bewerten, dass Verhaltensvorgaben zum Pflegeverhalten der Mitarbeiter*innen sowohl im Schutzkonzept als auch im Betreuungskonzept nicht/kaum erwähnt, geschweige denn detailliert dargestellt werden. Pflegesituationen sind von Tätern und Täterinnen, die in Institutionen junge Kinder missbrauchen, häufig für sexuelle Übergriffe genutzte Gelegenheiten.

Entsprechende Dienstanweisungen sollten analog zur Praxis von Kinderbetreuungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft von der *pme-Familienservice GmbH* für alle Einrichtungen vorgegeben werden

Personalauswahl

Die *pme-Familienservice GmbH* weist in ihren Presseerklärungen nach Aufdeckung des Missbrauchs durch ihren Springer nun auf zusätzliche Fortbildungsangebote für Mitarbeiter*innen hin – u.a. zur Personalauswahl. Ein verstärktes Engagement soll dem kommerziellen Anbieter keinesfalls in Abrede gestellt werden. Auch war für *Zartbitter* das gewachsene Problembewusstsein und das Engagement einzelner Mitarbeiter*innen für den Kinderschutz erkennbar. Betrachtet man jedoch die kürzlich geschaltete Ausschreibung einer Teilzeitstelle für die Fachberatung¹⁴ einer Kölner Einrichtung der *pme-Familienservice GmbH*, in der der des Missbrauchs angeklagte Designer als Betreuungsperson tätig war, so kommen Zweifel hinsichtlich der von *pme* neuerdings hervorgehobenen Bedeutung des Kinderschutzes für die eigenen

Angebote auf. Die Stellenanzeige stellt zunächst besondere Vorzüge des Arbeitsplatzes heraus – von der abwechslungsreichen, verantwortungsvollen Tätigkeit über Mittagsverpflegung und Getränke, Firmenfitness, Fahrrad-Leasing, Teilnahme an interaktiven Yogakursen bis hin zur kostenlosen Nutzung einer Achtsamkeits-App.¹⁵ Im Anschluss daran wird der Arbeitsbereich beschrieben, dessen Umfang ganz offenbar nur ein übermenschliches Allroundgenie bewältigen könnte. Welche Teilzeitkraft bringt so vielseitige Kompetenzen und eine solch außergewöhnliche Energie mit, dass sie neben der Beratung von Betreuungsangeboten in den Bereichen Kindertagespflege, Kindertagesstätten und Kinderbetreuung im Privathaushalt, den jeweiligen Babysittern und Haushaltshilfen Unterstützung bei pädagogischen Fragen, sowie zugleich in Fällen eines akuten Betreuungsbedarfs lösungsorientierte Beratungsgespräche anbieten kann. On top wird die Kontaktpflege zu Tagespflegepersonen, Kindertageseinrichtungen und Ämtern erwartet. Zudem soll die/der Fachberater*in Tagespflegepersonen akquirieren, Vermittlungs- und Recherchetätigkeiten leisten und Daten pflegen und dokumentieren. Last but not least wird von dem teilzeitbeschäftigten „Allroundgenie“ auch noch Vorbereitung, Organisation und Teilnahmeakquise für themenbezogene Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für Betreuungspersonen, Kund*innen und weitere interessierte Personen erwartet. Ein solch breites Arbeitsspektrum ist im Rahmen einer Teilzeitstelle niemals zu bewältigen!

Die in der Ausschreibung formulierten Erwartungen lassen vermuten, dass für die *pme-Familienservice GmbH* das Engagement für Kinder(-schutz) bis heute lediglich von sekundärer Bedeutung ist. Von zukünftigen Fachberater*innen wird selbstverständlich ein abgeschlossenes Hochschulstudium erwartet, jedoch nur allgemeine Beratungserfahrung. Fundierte Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Familien und in der Elementarpädagogik werden nicht als Einstellungsvoraussetzung formuliert. Mehr Wert scheint man hingegen auf Fähigkeiten zu legen, die den wirtschaftlichen Interessen der *pme-Familienservice GmbH* entsprechen – zum Beispiel: Identifikation mit der Schnittstelle Soziales/Wirtschaft, ausgeprägte Kunden- und Dienstleistungsorientierung, sicheres Auftreten und sehr gute Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten, gute und sichere Englischkenntnisse in Wort und Schrift für Beratungen. Und während Lebenslauf und Anschreiben bei der Personalauswahl von Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung fachlicher Standards von besonderer Bedeutung sein sollten – in der Stellenausschreibung der *pme-Familienservice GmbH* werden Interessierte aufgefordert, sich direkt bei der *pme*-Stellenbörse oder

¹⁴ <https://familienservice.softgarden.io/job/30817960/p-dagogischer-Fachberater-d-m-w-/?jobDbPVId=76736406&ga=2.198281327.1325679217.1681214680-447573817.1680710200&l=de>.

¹⁵ Auf der Website des *pme-Familienservice* wird u.a. darauf hingewiesen, dass iPhone, Tablet und Laptop kostenlos privat genutzt werden können. Entsprechend der Fachdiskussion zu institutionellen Schutzkonzepten untersagen fast alle Träger im sozialen Bereich eine solche Vermengung der dienstlichen und privaten Nutzung von Kommunikationsmitteln.

per WhatsApp zu bewerben – auch ohne Lebenslauf und Anschreiben.

Selbst wenn man davon ausgehen kann, dass *pme* sich Lebensläufe in einer späteren Bewerbungsphase vorlegen lässt, haben die im Bereich Personalauswahl verantwortlichen Leitungskräfte des Unternehmens anscheinend sich immer noch nicht im ausreichenden Maße zum Themenkomplex Täterstrategien in Fällen sexuellen Missbrauchs in Institutionen weitergebildet: Die von ihnen geschaltete Stellenausschreibung lockt allzu leicht Menschen an, die dem Kinderschutz keine besondere Bedeutung beimessen. Von Tätern könnte eine Stellenausschreibung, die keinen erkennbaren Wert auf Fachlichkeit und Grenzachtung im Umgang mit Kindern legt, als eine Art „Einladung“ verstanden werden – erst recht, wenn eine „locker“ gestaltete Ausschreibung betont, dass man sogar auf einen „Lebenslauf“ verzichtet. Der Lebenslauf des nunmehr wegen Missbrauch angeklagten ehemaligen Mitarbeiters der *pme-Familienservice GmbH* liest sich u.a. aufgrund des Berufswechsels vom qualifizierten Webdesigner zur fachlich nicht qualifizierten Betreuungskraft wie ein Musterbeispiel des Lebenslaufs eines pädokriminellen Täters. Zudem soll der Tatverdächtige eine für Babysitter außergewöhnlich umfangreiche Bewerbungsmappe mit exzellenten Zeugnissen vorgelegt haben. Es wurde jedoch ganz offensichtlich versäumt, die Echtheit der Zeugnisse zu überprüfen. Trotz des allgemeinen Fachkräftemangels müssen auch Anbieter kommerzieller Betreuungsangebote für Kinder bereits im Rahmen von Stellenausschreibungen und Bewerbungsverfahren Kinderschutz als Qualitätsstandard berücksichtigen und sich zum Beispiel mit Einverständnis der Bewerber*innen bei vorherigen Arbeitgeber*innen nach deren Umgang mit Nähe und Distanz informieren.

Die FAZ weist darauf hin, zwei Kölner *pme*-Kolleginnen hätten aufgrund der überzeugenden Bewerbungsmappe und des guten Eindrucks, den der Täter machte, diesem sogar privat zur Betreuung ihrer Kinder gebucht.¹⁶

Grenzen polizeilicher Führungszeugnisse

Die vom Gesetzgeber geschaffene Vorgabe der regelmäßigen Einsichtnahme in polizeiliche Führungszeugnisse durch Arbeitgeber ist zweifelsfrei eine sinnvolle Maßnahme, um bereits verurteilte Sexualstraftäter aus Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit auszuschließen. Zudem schafft sie das Bewusstsein dafür, dass möglicherweise die eigene Einrichtung zum Tatort sexueller Ausbeutung von Kindern werden kann. Allerdings werden die wenigsten Täter angezeigt und Ermittlungsverfahren zu über 90 %

– meist mangels Beweise – eingestellt. Polizeiliche Führungszeugnisse stoßen somit im Bereich des Kinderschutzes deutlich an ihre Grenzen. Über diese müssen Eltern informiert werden, denn viele Mütter und Väter wiegen sich in einer vermeintlichen Sicherheit, wenn (kommerzielle) Anbieter polizeiliche Führungszeugnisse als zentralen Baustein des Kinderschutzes in ihren Einrichtungen betonen. Das kommt einer Augenwischerei gleich. Auch der vor Gericht stehende Babysitter hatte ein „lupenreines“ polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt.

Arbeitnehmerfreundliche Arbeitsbedingungen

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums unterstreicht die *pme-Familienservice GmbH* die arbeitnehmerfreundlichen Arbeitsbedingungen des Unternehmens. Dieses zähle branchenübergreifend zu den 50 Top-Arbeitgebern in Deutschland und belege in der Kategorie „Gesundheitswesen, Soziales und Pflege“ den 2. Platz. Die Zeitschrift *Focus Business* habe sie 2023 zum zehnten Mal zum Top-Arbeitgeber des Landes ausgezeichnet. Zudem sei *pme* von *Focus* bzw. *Focus Money* mit den Auszeichnungen „Unternehmen des Jahres 2022“ und „Top-Karrierechancen für Frauen 2022“ honoriert worden.¹⁷

Ebenso stellt die *pme-Familienservice GmbH* auf ihrer Website heraus, dass sie laut *freundin* und *kununu* zu den „familienfreundlichsten Unternehmen“ des Jahres 2022 gehört. Sie stand in der Rubrik „Beratung/Consulting“ auf dem 19. von 20 Rängen.¹⁸

Zeitgleich zur Aufdeckung des Missbrauchs durch den *pme*-Mitarbeiter erhielt das Unternehmen im Juni 2022 das Zertifikat „berufundfamilie“. Diesem ging eine Qualitätsprüfung über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die *berufundfamilie Service GmbH* voraus. Glückwünsche zu dieser Zertifizierung gab es auch von Familienministerin Lisa Paus – so die *pme*-Pressemitteilung.¹⁹

Kein öffentlicher, freier oder auch kommerzieller Träger kann 100%ig sicherstellen, dass nicht ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin den Arbeitsplatz nutzt, um mit potenziellen Opfern in Kontakt zu kommen und diese zu missbrauchen, doch können Institutionen viel zur Prävention sexueller Gewalt leisten. Es wäre sicherlich begrüßenswert, wenn die *pme-Familienservice GmbH* ihr öffentliches Renommee und ihre politischen Kontakte für eine Verbesserung des Kinderschutzes im Bereich der kommerziellen Angebote für Kinder und Jugendliche nutzen würde. Es wäre sicherlich klug und würde dem

¹⁶ <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/prozess-wegen-missbrauchs-gegen-babysitter-18827286.html>

¹⁷ <https://www.familienservice.de/-/pme-familienservice-ist-top-nationaler-arbeitgeber-2022%C2%A0>.

¹⁸ <https://www.freundin.de/lifestyle-kununu-familienfreundlichste-arbeitgeber-2022>.

¹⁹ <https://www.presseportal.de/pm/151737/5253856> Stand: 17.04.2023.

Unternehmen vermutlich viel öffentliche Anerkennung verschaffen, wenn dieses im Sinne einer Vorbildfunktion eigene fachliche Defizite der Vergangenheit transparent macht und nicht mit einem Alibi-Schutzkonzept erneut zu vertuschen sucht. *Zartbitter* Köln hat es in den vergangenen 35 Jahren erfreulicherweise wiederholt erlebt, dass Institutionen, die zum Tatort sexueller Gewalt durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen wurden, sich ihrer Verantwortung stellten und sich im besonderen Maße für den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt engagierten. Ihnen zollt *Zartbitter* Respekt.

Nicht nur die Konzernleitung der *pme-Familienservice GmbH*, sondern die Leitungs- und Fachkräfte aller öffentlichen, freien und kommerziellen Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche sollten ein gesundes Misstrauen gegenüber grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeiter*innen entwickeln und in Zukunft Täterstrategien ebenso klar erkennen und benennen wie die aufmerksamen Eltern, die gegen den nun vor Gericht stehenden Babysitter Anzeige erstattet haben. Ihr mutiges Vorgehen hat sicherlich viele weitere Kinder vor sexuellem Missbrauch geschützt.

In den letzten Jahren wurde im Rahmen der Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in kirchlichen Institutionen nur allzu deutlich: Der Staat kann und darf seine

Verantwortung für den Kinderschutz nicht delegieren. Es ist längst überfällig, dass er sich dieser Verantwortung auch im Bereich der kommerziellen Angebote stellt.

Infomaterial:

Gesundes Misstrauen von Eltern schützt Kinder vor Missbrauch durch Babysitter.

Informationen für Eltern zum kostenlosen Download unter www.zartbitter.de. in großer Stückzahl kostengünstig zu beziehen über den Zartbitter-Onlineshop

Ein Kind wurde sexuell missbraucht. Wie kann ich das Kind unterstützen?

Tipps für Mütter und Väter, für Pädagoginnen und Pädagogen.

zu beziehen über den Zartbitter-Onlineshop www.zartbitter.de

Was tun, wenn ich Missbrauch vermute?

Informationen für Fachkräfte pädagogischer und helfender Berufe und interessierte Eltern

zu beziehen über den Zartbitter-Onlineshop www.zartbitter.de

Köln, den 21. 08. 2023

Ursula Enders

Kontakt:

Ursula Enders

info@zartbitter.de

0221/31 20 55